



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



2. Oktober 2017
Seite 1 von 2

Sitzung des Hauptausschusses am 5. Oktober 2017
Bitte der Fraktion der SPD zu dem Tagesordnungspunkt „Ergebnisse der Ministerehrenkommission“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Schreiben vom 22. September 2017 an den Vorsitzenden des Hauptausschusses bittet Frau Müller-Witt MdL namens der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Ergebnisse der Ministerehrenkommission“.

Nachfolgend nehme ich zu den gestellten Fragen Stellung und bitte daher, diesen Brief an den Vorsitzenden des Hauptausschusses weiterzuleiten.

Frage 1:

Welche formalen Bestimmungen gibt es zur Einberufung der Ministerehrenkommission?

§ 2 Abs. 2 der Agenda der Ministerehrenkommission (Anlage 3 zur Geschäftsordnung der Landesregierung) bestimmt, dass die Ministerehrenkommission aus 3 Mitgliedern besteht, die mit Ihrem Einvernehmen durch den Ministerpräsidenten berufen werden. Auf die Antwort der Kleinen Anfrage 230 des Abgeordneten Becker, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wird Bezug genommen.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Frage 2:

Wann wurde die Ministerehrenkommission durch den Ministerpräsidenten Armin Laschet bisher berufen und wann ist dies in Zukunft beabsichtigt?

Grundsätzlich erfolgt die Berufung der Mitglieder der Ministerehrenkommission im Rahmen der Personalentscheidungen, die der Ministerpräsident im Zuge einer Regierungsneubildung trifft.

Frage 3:

Zu welchem Zeitpunkt müssen die Vermögensverhältnisse und die wirtschaftlichen Beteiligungen von Ministern hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der Amtsführung zur Prüfung vorgelegt werden und wann liegen die Ergebnisse dieser Prüfung vor?

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 230 des Abgeordneten Becker, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dargestellt, erfolgt die Prüfung in einem internen, vertraulichen Verfahren. Nach § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung geben die Mitglieder der Landesregierung ihre Erklärung über ihre Vermögensverhältnisse und externen Tätigkeiten beim Amtsantritt sowie eventuelle Aktualisierungen zum 30. Juni jeden Jahres gegenüber der Ministerehrenkommission ab.

Frage 4:

In welcher Form werden dem Landtag die Ergebnisse der Prüfung der Ministerehrenkommission vorgelegt?

Nach geübter Staatspraxis auch der Vorgängerregierung handelt es sich um ein internes, vertrauliches Verfahren.

Frage 5:

**Ist diese Prüfung in Bezug auf Landwirtschaftsministerin Schulze
Föcking bereits?**

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nathanael Liminski'. The script is cursive and somewhat stylized.

Nathanael Liminski